

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 92.

Montag am 25. April

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsämter“ noch 10 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

Das k. k. Finanzministerium hat die in dem Amtsbezirk der croatisch-slavonischen Finanz-Landesdirection zu besetzende Finanz-Bezirks-Directorsstelle mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes und mit dem Standorte in Fiume, dem Concipisten dieses Ministeriums, Vincenz Edlen v. Terzi, verliehen.

Die in dem ämtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 12. April l. J. für den 16. und 20. l. M. angefündigten Verteilungen, erster von 2,000,000 fl. in verzinslichen Reichsschafscheinen und 500,000 fl. in Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns, und letztere von 450,000 fl. in Münzscheinen, haben an den bezeichneten Tagen im Verbrennhause am Glacis unter Aufsicht der dazu bestellten Commission und hinsichtlich der Reichsschafscheine im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirection Statt gefunden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 20. April 1853.

Am 22. April 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 65. Die Verordnung des Ministers der Justiz vom 18. April 1853, wodurch die Vorarbeiten zur Anlegung der Grund- und Intabulationsbücher mit besonderer Rücksicht auf den adeligen Grundbesitz in den Kronländern Ungarn, Croatien und Slavonien, der serbischen Wojwodschafft und dem Temeser Banate angeordnet werden.

Wien, am 21. April 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur orientalischen Frage.

Die am 21. d. in Wien auf mehrseitigem Wege aus Constantinopel eingelaufenen Nachrichten sind ernster und bedenklicher Art. Noch fehlen genauere Details, noch vermögen wir die Schwere und die volle Tragweite der vorgefallenen Ereignisse nicht zu ermessen, jedenfalls sind sie, so fern sie sich nur zum Theile bewahrheiten, überall das höchste Interesse zu erregen geeignet. Seit einiger Zeit tritt uns im verstärkten Maße die Wahrnehmung entgegen, daß zahlreiche Stimmen, unter diesen auch competente Beurtheiler, sich dahin ausgesprochen, die Peripetie der Geschichte des osmanischen Reiches sei vollendet und der Schatten der Katastrophe rage bereits gewaltig herein in die nächst bevorstehenden Jahre. Wir wünschen ernstlich, diese Ansicht möge durch den Lauf der Dinge entkräftet und widerlegt werden. Zu den Schwierigkeiten von Außen gesellen sich übrigens noch bedeutendere Schwierigkeiten im Innern, die zumeist ihren Ausgangspunct von dem dortigen, sowohl dem Christenthume als dem Gesetze des abendländischen Fortschrittes in Bildung und Sitte theilweise widerstrebenden Staats- und Religionsprincip nehmen. Dessenungeachtet muß es einem Jedem, welcher die Bewahrung des kostbarsten Gutes unseres Welttheiles, des allgemeinen Friedens, aufrichtig wünscht, wesentlich darum zu thun sein, daß eine derartige Crisis nicht beschleunigt, sondern so lange als möglich hinaus-

geschoben werde, und daß das türkische Reich sich in geordnetem Zustande erhalte. Wir haben keine Ursache, an der Friedensliebe irgend einer der Mächte, welche an der Entwicklung der Schicksale des osmanischen Reiches vermöge ihrer Interessen lebhafteren Antheil nehmen, zu zweifeln. Wir sehen daher keine Gefahr für dessen Bestand von Außen, und können weiterhin nur wünschen, daß der Decompositionsprozeß, wosfern er wirklich Statt findet, daselbst gehemmt, ja wo möglich ganz abgewendet werden könne. Wie es heißt, bietet die Pfortenregierung mit Energie die zu ihrer Disposition stehenden Mittel auf, um die aufständische Bewegung zu bemeistern. Möge ihr dieß im vollsten Maße gelingen. Man ist zu der Hoffnung berechtigt, daß ihre Kräfte hierzu ausreichen. Es handelt sich hierbei nicht bloß um das Ansehen und die Stärke der gesellsch. Autorität; ein nicht minder hohes und heiliges Interesse steht auf dem Spiele, nämlich die Sicherheit der christlichen Bevölkerung. Bereits sollen zu Brussa Niedermelungen von Christen sich ereignet haben. Es wäre entsetzlich, wenn es unserer Zeit vorbehalten sein sollte, eine Wiederholung jener Gräueltaten zu erleben, welche in dem zweiten Lustrum der Zwanzigerjahre sich zu Stambul ereigneten, und bei denen die grausame Ermordung des griechischen Patriarchen obenan stand.

Leider glüht noch immer in einem großen Theile der muselmännischen Bevölkerung jener wilde und gewaltthätige Fanatismus, der die Schuld aller Unfälle der Türkei auf Rechnung der Christen zu setzen geneigt ist, die gerechten Begehren der christlichen Mächte zum Schutze ihrer Glaubensgenossen mißachtet, dessen Wuth und Rachsucht keine Grenzen kennt, und ohne die Erwägung der unausbleiblich schweren Folgen in grauerregenden Mepheleien sich gerne Luft macht. Dieser Fanatismus ist jetzt der gefährlichste Feind der Türkei und ihrer Regierung; ihn mit unerbitlicher Strenge zu bekämpfen und für alle Folgezeit gründlich niederzuschlagen, muß jetzt das Hauptbestreben der letzteren sein.

Was die Tendenzen der abendländischen Mächte betrifft, so können sie in diesem Punkte nur übereinstimmen. Allen ohne Unterschied muß die Hintanhaltung empörender, blutiger Christenverfolgungen am Herzen liegen; hierin können alle nur gemeinsam denken und verfahren. Ueber dem Auftauchen einer so furchtbaren Calamität, die Gottes gnädiger Rathschluß abwenden möge, müßten alle untergeordneten politischen Rücksichten und sonst trennenden Differenzen in den Hintergrund treten. Dieß gebietet das heilige Gesetz der Christenpflicht und der Humanität, und wir hegen die feste Ueberzeugung, keiner der beteiligten Staaten werde sich in diesem ernstesten Augenblicke solcher höherer Mahnung entschlagen. In diesem Sinne dürfen alle Mächte der Pforte aufrichtig und uneigennützig bei jenen Schritten, die sie zur Bewältigung des Aufstandes und der Wahrung der Ordnung zu unternehmen für gut befinden wird, zur Seite stehen. (D. G.)

Nadmannsdorf, 18. April.

Am 14. April d. J. ist Johann Schemua, von Scherounitz, Pfarre Bresnitz, durch die großen Schneeverwehungen im Walde zurückgehalten, auf dem Heimwege in der Nähe der Drefschast Morze erfroren.

## Oesterreich.

Wien, 21. April. Aus Frohsdorf wird berichtet, daß Herr Graf von Chambord Anfangs Mai aus Venedig dort eintrifft. Auch mehrere französische Notabilitäten erwartet man auf Besuch. Das Gerücht, daß sich der Herr Graf nach England begeben wird, ist ungegründet.

— Herr Ritter von Tausch, Generalagent des Bey von Tunis, wird in einer speciellen Mission in Kürze hier eintreffen und geht in der gleichen Angelegenheit auch nach Frankreich, Rußland und der Türkei.

— Von Seite des Ministeriums sind neue Bestimmungen über die Concurrenz bei öffentlichen Bauunternehmungen bevorstehend.

— Dem Vernehmen nach ist die Gründung einer dritten Ackerbauschule in Niederösterreich auf Staatskosten beantragt.

— Der Cardinal-Fürstprimas von Ungarn, Herr v. Scitowsky, wird in Kürze wieder in Wien eintreffen, um an den bischöflichen Beratungen Theil zu nehmen.

— In jenen Kronländern, wo die Grundentlastung bereits beendet ist, beginnt die Rückzahlung oder Einlösung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen binnen zwei Jahren. Vor Allem wird aus dem zur Tilgung bestimmten Barfonde die Zurückzahlung derjenigen Schuldverschreibungen im vollen Nennwerthe geleistet, deren Eigentümer sich zur Rückzahlung sechs Monate vorhin gemeldet haben. Bei Schuldverschreibungen, welche ohne Anmeldung zur Rückzahlung verlost werden, wird den Inhabern ein Betrag von 5 pCt. über den Nennwerth als Prämie bezahlt, da die Rückzahlung sechs Monate nach der Verlosung erfolgt.

— Nach den Beobachtungen der k. k. meteorologischen Anstalt zeigt sich seit acht Tagen ein kaum merklicher Fortschritt in der Vegetation, und ein Zurückbleiben von 13 Tagen im Vergleich zum vorigen Jahr.

— Die Anträge wegen Organisirung der Landesschulbehörden sind im Entwurfe vollendet und zur Vorlage an Se. Maj. den Kaiser vorbereitet. Die derzeitigen Schulbehörden werden eine besondere Section der Statthalterei bilden.

— Den Gerichtsbehörden ist die Weisung zukommen, in gewissen näher bezeichneten Fällen den Erfolg von Concurs- und strafrechtlichen Verhandlungen, welche wider Handels- und Gewerbsleute eingeleitet wurden, den Präsidien der Handels- und Gewerbekammern zur Kenntniß zu bringen.

— In der dritten Monatsitzung der historisch-statistischen Section der Ackerbaugesellschaft zu Brünn, am 31. März, fand ein Schreiben Er. Durchlaucht des Fürsten von Dietrichstein, welcher unter ehrenvoller Anerkennung des bisherigen Strebens der Section die Wahl als Ehrenmitglied derselben annimmt, und für ihre Zwecke den Betrag von fünfhundert Gulden in C. M. übersendet, freudige Aufnahme. Um die der Section übersandte Summe würdig zu verwenden, ward beschloffen, dieselbe nicht für die Deckung currenter Auslagen zu bestimmen, sondern unter dem Namen „Fürst Dietrichstein'sche Stiftung“ fruchtbringend zu machen, und als Stammcapital zu verwahren. Eben so nahm die Section die Eröffnung des k. k. Unterstaatssecretärs im h. Ministerium für

Cultus und Unterricht, Herrn Dr. Helfert, und des k. k. Hrn. Kreispräsidenten, Ritters v. Lebzelter, daß beide die Wahl als Ehrenmitglieder annehmen, zur erfreulichen Kenntniß.

— Um die vor 150 Jahren in den höheren Gebirgsgegenden Oesterreichs einheimisch gewesen, aber ausgestorbenen Steinböcke neuerdings hieher zu verpflanzen, hat Se. M. der Kaiser angeordnet, mehrere lebende Steinböcke anzuschaffen, welche sodann in den Gebirgen Oesterreichs vertheilt werden, um einen neuen Stamm dieser herrlichen Gebirgsthier zu gründen.

— Diejenigen Landwirthe, welche Unbauversuche mit Krapp vornehmen wollen, erhalten Samen von französischem Krapp unentgeltlich durch die k. k. patriotisch-öconomische Gesellschaft in Prag.

— Wie aus Lemberg berichtet wird, sind an einer dortigen Cassa zwei falsche Banknoten à 1000 fl. beanstandet worden. Der Fälscher scheint seine Werkstätte im Auslande aufgeschlagen zu haben. Mehrere Personen, die von dem Verbrechen Wissenschaft haben dürften, sind bereits eingezogen worden.

— Die Viehmärkte Galiziens werden immer lebhafter und von größerer Bedeutung. Obgleich es an Ware nicht fehlt, ist sie noch immer zu wenig für die große Zahl der Kauflustigen, die aus allen Theilen der Monarchie erscheinen. Die Triebe aus der Bukowina sind gewöhnlich schon vergriffen, wenn sie den Lemberger Markt erreichen. So meldet das landwirthschaftliche Wochenblatt.

— Aus Kronstadt, 13. April, schreibt die dortige Zeitung wörtlich wie folgt: „Eine sehr angenehme Nachricht durchläuft seit einigen Tagen unsere Stadt, und beschäftigt alle Gemüther in hohem Grade. Ein allgemein geachteter und höchst ehrenwerther Bergwerksbesitzer hat zwischen Zeiden und Wolkendorf an dem Fuße der Bergwand, welche gegen das schöne Burzenthal schaut, in der Nähe des Goldbaches ein reiches Goldlager gefunden, das nach dem Ausspruche der Bergwerksbeamten in Zalathna, wo die eingesandten Proben geschmolzen worden sind, das reichste in Europa sein soll, ja sogar dem californischen Reichthum an die Seite gesetzt zu werden verdient. Wir hatten noch die Gelegenheit, mit dem Bergwerksinhaber über diesen folgenreichen Fund Rücksprache zu halten; von ganz verlässlicher Seite aber wird uns die Wahrheit der gemachten Angaben versichert. Alles lebt in der größten Spannung.“

— Die „Gazzetta Piemontese“ vom 16. d. M. veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein in franz. Sprache abgefaßtes „Memorandum des Turiner Cabinets über den Conflict zwischen Piemont und Oesterreich in Betreff des von letzterer Macht auf die Güter lombardisch-venetianischer Flüchtlinge, welche nach zuvor erhaltener kaiserlicher Auswanderungserlaubnis sardinische Unterthanen geworden sind, gelegten Sequesters.“

Dieses Schriftstück ist zwar von dem Herrn Grafen Revel vor seiner Abreise von Wien in officiöser Weise zur Kenntniß der k. k. Regierung gebracht, jedoch niemals durch eine diplomatische Note dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt worden. Wäre aber auch letzteres geschehen, so würde doch, wie wir versichern zu können glauben, das sogenannte Memorandum unbeantwortet geblieben sein. Die kaiserl. österreichische Regierung wird unter keinen Umständen den Grundsatz aufgeben, daß Maßregeln innerhalb der Territorialhoheit des Staates zum Schutze der ruhigen und friedlichen Unterthanen Sr. Majestät, nicht Gegenstand völkerrechtlicher Unterhandlungen sein können. Der Ton, in welchem das fragliche Schriftstück der königl. sardinischen Regierung gehalten ist, steht überdies zu sehr außer den diplomatischen Gewohnheiten und Gebräuchen des Verkehrs mit Großmächten, als daß die kaiserl. Regierung sich herbeilassen sollte, eine Erwiderung darauf zu geben. Die vorgebrachten Gründe gegen die in Rede stehende Maßregel sind in früheren Noten des k. k. Cabinets zur Genüge beantwortet und erschöpfend widerlegt. Es darf somit die internationale Discussion über die Sequesterfrage um so mehr als geschlossen und die piemontesische Protestation als nicht bestehend betrachtet werden, als das mehrerwähnte Memorandum sich am Schlusse an die freundliche Verwendung dritter Staaten wendet. Die königlich sardinische Regierung scheint somit selbst eine so unfruchtbare Discussion nicht fortsetzen zu wollen; dem etwaigen Er-

folge ihrer durch die Oeffentlichkeit geschehenen Anrufung der Vermittlung anderer Mächte kann Oesterreich mit vollkommener Beruhigung entgegen sehen.

— Wir lesen in der „Regensburger Zeitung:“ „Der am 8. d. M. erfolgte Tod eines achtzehnjährigen Mädchens in dem, eine Struade von hier entfernten Jilialdorse Burgweinting ist vielfach der Gegenstand des allgemeinen Stadtgesprächs geworden. Dasselbe, Namens Juliana Engelbrecht, die Tochter redlicher und wackerer Bauersleute, erkrankte vor ungefähr 7 Jahren, und soll sich des Genusses aller Speisen und Getränke enthalten haben. Schon frühzeitig wurden Behörden und Aerzte auf dieses Mädchen aufmerksam, und es konnte kein Betrug, keine Speculation von irgend einer Seite ermittelt werden; es dürfte aber auch bei der anerkannten Rechlichkeit der Aeltern, die keinen Gedanken an Gewinnsucht oder an ein anderes unlauteres Motiv aufkommen ließ, nicht wohl angenommen werden, daß sie zu irgend einem betrieberischen Spiele oder auch nur zu einer Mystification die Hand geboten haben. Dieses Mädchen, ein wahres physiologisches Räthsel, ist nach siebenjähriger Enthaltensamkeit von allen Speisen und Getränken vor 3 Tagen gestorben, und gestern unter dem Andränge zahlreicher Neugieriger aus der Stadt auf dem Kirchhofe in Burgweinting beerdigt worden. Einer der ausgezeichnetsten hiesigen Aerzte, welcher das Mädchen seit langer Zeit in Behandlung hatte, hat die Leichendöffnung vorgenommen, und man darf demnach wohl einem interessanten Berichte über den Krankheitszustand und über den Sectionsbestand entgegen sehen.“

— Directe Nachrichten aus Constantinopel vom 11. d., aus zuverlässigster Quelle, schildern den Zustand jener Stadt als durchaus befriedigend, und erwähnen der durch Schiffsnachrichten über Galacz und Triest anher gelangten Gerüchte mit keinem Worte. Die Unterhandlungen über die heil. Orte nahmen eine befriedigende Wendung, welche durch die Ankunft der Botschafter der westlichen Mächte gefördert worden war.

\* **Wien**, 21. April. Gestern, den 20. d. M., beiläufig 2 Uhr Nachmittags, ist das Lloyddampfboot aus der Levante im Hafen von Triest eingelaufen, nachdem es um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags signalisirt worden war. Nachrichten aus Constantinopel reichen nur bis 11. d. Die auf dem Donauwege hier bekannt gewordenen Nachrichten sind um einen Tag älter; obwohl dieselben an verschiedene Adressen gelangten, so stammen sie doch, dem Anscheine nach, aus derselben Quelle.

Nur der ausgezeichneten Schnelligkeit des neuen Dampfers „Franz Joseph“ war es möglich, die gewöhnliche, mit den Seedampfbooten beförderte Post zu überholen. Am 11. stand zu Constantinopel der Wechselcours auf London 112 $\frac{1}{2}$ , auf Marseille 179, auf Wien 414, auf Triest 412. Lord Stratford de Redcliff hatte bereits bei dem Sultan Audienz gehabt, Delacour sollte sie am 11. erhalten. Bis zu jenem Tage waren die Anträge des Fürsten v. Menschikoff noch immer nicht erledigt, er nahm eine entschiedene Stellung, und es verlautete sogar, er habe seine Abreise in nahe Aussicht gestellt; ein Gerücht, das allerdings nicht verfehlt, eine bedeutende Gährung und Unruhe der Gemüther zu erzeugen. Weiter war bis zu jenem Tage in dieser Angelegenheit nichts bekannt.

Berichte aus Athen reichen bis zum 15. d. Die französische Flotte lag damals noch vor Salamis. Der Oberbefehlshaber der königlich griechischen Truppen, Gardafiotis Grivas, hatte, dem Vernehmen nach, seine Entlassung eingereicht. Aus Skutari liegen Nachrichten vom 16. vor, wornach die irregulären, von den gegen Montenegro bestimmten Truppen bis auf 2000 Mann aufgelöst worden waren. Die türkische Flotte ankerte noch immer im jonischen Meere, der Befehle aus Constantinopel harrend. Die Blokade der albanesischen Küste wurde zwar factisch nicht gehandhabt, der Pfortenbefehl zu ihrer Aufhebung war jedoch noch nicht eingetroffen.

**Königsgrätz.** Ein Erlass des hochwürdigen Consistoriums warnt vor einer Schrift: „Beweis aus Gottes Wort gegen die Glaubenssätze der römisch-katholischen Kirche,“ welche von Sachsen aus in

Böhmen verbreitet wird, und zwar durch Bettler, Kinder, Handwerksbursche ic., denen die Broschüre unentgeltlich mitgegeben wird, und die überdies auch noch eine Belohnung erhalten. Das hochw. Consistorium fordert deshalb auf, nicht nur die Verbreitung dieser strafbaren Schmähchrift fern zu halten, sondern auch dahin zu wirken, daß jeder Verbreiter unverzüglich der nächsten politischen Behörde überliefert werde.

## Deutschland.

**Berlin**, 19. April. Die „Neue Preuss. Ztg.“ meldet:

„Sicherem Vernehmen nach sind in England und namentlich in London, an verschiedenen Orten, in Bezug auf die vor einiger Zeit hier vorgenommenen Hausfuchungen und Verhaftungen, Seitens der dortigen Polizei nicht unerhebliche Entdeckungen gemacht worden.“

Sehr häufig bedienen sich jetzt namentlich auch jüngere Leute der Ausstellung von Wechseln zur Beruhigung und Hintanhaltung ihrer Gläubiger. Eine kürzlich ergangene Entscheidung des Obertribunales enthält eine dringende Mahnung zur Vorsicht der Letztern. Das Obertribunal hat nämlich angenommen, daß großjährige, unter väterlicher Gewalt stehende Söhne nicht wechselfähig sind, weil sie als solche lästige Verträge nicht eingehen können, die aber die Gränze der in Art. 1 der allg. Wechselordnung ausgesprochenen allgemeinen Wechselfähigkeit ist. Nur durch die Entlassung aus der väterlichen Gewalt, durch die Errichtung einer besonderen Wirtschaft und den Betrieb eines eigenen Gewerbes wird ein majorennener Haussohn fähig, lästige Verträge zu schließen, und damit auch wechselfähig.

Der Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche hat die Nothstände der deutschen Auswanderer seit dem Kirchentage in Bremen vorzugsweise zum Gegenstande seiner Fürsorge gemacht. Die Hilfe, welche den Auswanderern geboten werden soll, betrifft 1) die Anstellung von Agenten in den continentalen Häfen und die seelsorgerische Pflege der Auswanderer während ihres Aufenthaltes daselbst; 2) die möglichste Erleichterung für Schließung der Ehen vor der Ueberfahrt; 3) die Herausgabe eines Schiffsandachtsbuches, für welchen Zweck die öffentliche Aufforderung zu einer Preisbewerbung erlassen ist; 4) die Anstellung von Agenten in Amerika, die Gründung deutscher, christlich gesinnter Tageblätter, um der dort ohne Scheu sich spreizenden atheïstischen Tagesliteratur die Wage zu halten, und die Stiftung von Bildungsanstalten für evangelische Geistliche in Amerika oder Unterstützung der bestehenden mit Geld und Büchern.

**Stuttgart**, 16. April. Die Kammer der Standesherren erledigte heute vollends das Gesetz über die Todesstrafe und die Strafe der körperlichen Züchtigung, so wie das Gesetz, wodurch die letztere auch als Strafmittel ins Polizeistrafgesetz Aufnahme findet. Eine Endabstimmung über beide Gesetze fand heute nicht Statt, und ist ausgesetzt, bis die volle Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern erzielt ist.

**Hannover**, 14. April. Die Auflösung der Verständigungscommission, welche man nach dem jüngsten Ultimatum des Ministeriums als eine bereits feststehende Absicht voraussetzen mußte, ist gestern auf die Antwort, welche die Ritterschaften auf das Ultimatum der Regierung übergeben hatten, durch ein regiminelles Rescript erfolgt. Als Motiv wird darin angegeben, daß die Ansichten (des Ministeriums und der ritterschaftlichen Bevollmächtigten) zu sehr von einander abwichen, als daß eine Uebereinkunft bei dem gegenwärtigen Versuche in Aussicht stände. Wie man hört, sind die Ritterschaften entschlossen, auf keinen Einigungsversuch wieder einzugehen, bei welchem das Gesetz vom 1. August 1851 als Basis oder Leitfaden untergelegt wird.

Die „Pr. Ztg.“ schreibt: „Es scheint, daß man hier denn doch einem ziemlich weit verzweigten Complot auf die Spur gekommen ist. Wenigstens deuten die mit fast jedem Tage sich mehrenden Hausfuchungen und Verhaftungen darauf hin. In Lüneburg fand, außer bei dem erwähnten Buchhalter eines Mühlenbesizers, auch bei dem Advocaten Wein-

lig eine Haussuchung Statt. Bald darauf wurden auch in Stade zwei Haussuchungen vorgenommen. So viel hat sich inzwischen wohl herausgestellt, daß die Bestrebungen der compromittirten Personen zunächst auf eine Aufwiegelung des Militärs hinausliefen.

## Dänemark.

**Copenhagen.** Dem Vernehmen nach — schreibt das „Nordd. Portfolio“ — haben die hier garnisonirenden holländischen Bataillone den Befehl erhalten, ihre im Herzogthume zurückgebliebenen Depots nach der dänischen Hauptstadt transportiren zu lassen, woraus, wie man glaubt, die Nichtbetheiligung dieser Truppengattung an einer etwaigen Inspection des X. deutschen Bundes-Armeecorps zu folgern wäre.

## Schweden.

**Stockholm, 12. April.** Heute ist die Interimsregierung, die vom 25. October v. J. ab bestanden hatte, aufgelöst worden, und Se. Majestät der König hat die Regierung wieder selbst übernommen.

Der Erbprinz Carl Oscar Wilhelm Fredric, Sohn Sr. k. Hoh. des Kronprinzen, hat den Titel eines Herzogs von Sündermannland erhalten.

## Frankreich.

**Paris, 17. April.** Heute hat die Ceremonie der Uebergabe des Barettes durch Se. Majestät den Kaiser an Se. Em. den Herrn Cardinal Morlot in der Tuilerien-Capelle Statt gefunden. Se. Eminenz wurde in einem Hofwagen aus seinem Hotel abgeholt und nach der Feierlichkeit wieder in dasselbe zurückgeführt.

Sämmtliche in dem Prozeß der fremden Correspondenten verurtheilten Personen werden Appellation einlegen. Herr Dufaure wird für sie plaidiren.

## Großbritannien und Irland.

**London, 16. April.** Die „Morning-Post“ schreibt:

„Die Polizei hat in einem Magazin bei Rotherhithe 500 Pfund Kanonenpulver und 70 Kisten mit Kriegsmunition mit Beschlag belegt; in den letzteren befanden sich unter andern 10.000 Raketen von eigenthümlicher Form. Da die Regierung allein das Geheimniß zur Fabrication der Raketen besitzt, wie sie von der britischen Artillerie in Anwendung gebracht werden, und sich das Auffinden einer solchen Quantität von Projectilen durch kein Privatverhältniß motiviren läßt, so ergibt sich die natürliche Frage, wozu diese Gegenstände bestimmt waren. Gerade über diesen Punkt hat aber Lord Palmerston in seinen im Unterhause gegebenen Erklärungen nichts gesagt. Er berichtete die eben mitgetheilten Thatsachen, welche an sich allein vollkommen zur Rechtfertigung der Beschlagnahme hinreichen, da die aufgefundenen Pulvermenge, die den Kanoncuten zur Aufbewahrung in ihren Magazinen gesetzlich gestattete Quantität weit übersteigt. Bezüglich der andern Kriegsmunition behauptet die Regierung, sich derselben in so lange versichern zu müssen, als nicht deren Ursprung und Bestimmung gehörig verificirt sind. In der That ist die stattgehabte Beschlagnahme so legal, daß sie nicht im Auftrage des Staatssecretärs, sondern kraft eines richterlichen Mandates in gehöriger Form vorgenommen wurde. Bezüglich der allseitig aufgestellten Frage aber, gegen wen denn alle diese Munitionsvorräthe bestimmt waren, weiß man durchaus noch gar nichts. Lord Palmerston spricht davon: „es solle in dieser Sache diejenige Procedur verfolgt werden, welche den Behörden als die geeignetste erscheinen werde.“ Diese Antwort wirft durchaus kein besondeeres Licht auf die Sache, und doch konnte man nicht mehr fordern. Mr. Th. Duncombe behauptet, die Raketen seien von dem hierzu patentirten Mr. Hale fabricirt worden, der ähnliche bereits für die Regierungen Dänemarks, Preußens und im Auftrage der Behörden auf Cuba erzeugt habe; in Folge einer sonderbaren Vergesslichkeit unterläßt es Mr. Duncombe, uns zu sagen, für wessen Rechnung Mr. Hale denn die gegenwärtig mit Beschlag belegten Raketen angefertigt habe. Wir bemerken daher noch ein Mal, daß wir nichts mit Bestimmtheit anzugeben vermögen, und nur in Folge einer zufälligen Bemerkung

Lord Palmerstons die Vermuthung hegen, daß die zu Rotherhithe Statt gefundene Beschlagnahme eine nicht nur nationale, sondern sogar europäische Bedeutung habe.

Wir können uns der Ansicht nicht entschlagen, daß Beziehungen zwischen den Flüchtlingen vom Continent und den mit Beschlag belegten Munitionen bestehen. Wenn Lord Palmerston Niemanden genannt hat, so geschah dieß in Folge der Discretion, welche ihm seine Stellung zur Pflicht macht. Da er jedoch von Kriegsrüstungen gesprochen hat, welche die Flüchtlinge gegen fremde Staaten veranlassen haben, so liegt es am Tage, daß er in dieser Hinsicht wenigstens einen Argwohn aussprechen wollte. Er hätte seine Auseinandersetzung mit den Worten beenden können, die Regierung werde für genaue Einhaltung der Geseze sorgen; man würde ohne weitere Erklärung begriffen haben, was dieß zu bedeuten hätte; es ist noch nicht lange her, seitdem die Pflicht der Regierung und der Sinn des Gesezes in einer ähnlichen Angelegenheit beobachtet wurden. Portugiesische Flüchtlinge, Anhänger Don Pedro's, hatten ein Asyl in England gefunden; man hatte sie auf Schiffen der englischen Regierung untergebracht und versorgt; da erfuhr der Herzog von Wellington, daß diese Flüchtlinge Waffenübungen anstellten, und sich militärisch zum Kriege gegen Portugal organisirten; alsogleich ordnete er ihre Ausweisung an, und sie wurden in der That auf einer vom Capitän Walpole commandirten Fregatte nach den Azoren gebracht. Waffen waren nicht aufgefunden worden; auch stand der Staat, gegen den jene Vorbereitungen gerichtet waren, unter der Herrschaft einer Dynastie, die von England nicht anerkannt worden war. Heut zu Tage aber gehören alle bei uns lebenden Flüchtlinge solchen Staaten an, die wir nicht nur anerkennen, sondern mit denen wir auch auf dem Fuße gegenseitiger Freundschaft stehen.

Es kann weder über die Tragweite des Gesezes, noch über die Pflicht der Regierung ein Zweifel obwalten; . . . Mögen nun aus der Beschlagnahme zu Rotherhithe was immer für Ergebnisse hervorgehen, und die Flüchtlinge in was immer für einer Weise einverwickelt erscheinen, so sind wir überzeugt, daß allseitig Gerechtigkeit geübt werden wird, ohne den aufgestellten Principien einerseits und der Nationallehre andererseits zu nahe zu treten. Hierfür bürgt uns die von Lord Palmerston gegebene Erklärung.“

Aus der politischen Revue der „Ind. belge“ entnehmen wir, daß die „Times“ auf die Beschlagnahme von Waffen und Munition in London zurückkommt, um aufmerksam zu machen, daß sie nicht von einem von Kossuth bewohnten Hause habe sprechen wollen, sondern von einem zur Disposition desselben stehenden Hause.

Die Erläuterungen des Lord Palmerston — sagt sie weiter — enthalten nichts, was die Richtigkeit unserer Behauptung zweifelhaft machen könnte. Die durchsuchten Gebäude waren von Personen benützt, die einer verdächtigen Fabrication oblagen, und die Polizei hatte ausreichende Beweggründe dort einzutreten.

## Osmanisches Reich.

**Jerusalem, 27. März.** Unter den Missionen der verschiedenen protestantischen Gesellschaften zur Bekehrung der Juden, die freilich mit sehr geringem Erfolge hier thätig sind, zeichnet sich die Londoner Mission besonders aus, indem sie keine Mittel scheut, um ihren Zweck zu erreichen. Unlängst hatte die genannte Mission wegen der Fruchtlosigkeit ihrer Arbeit einen derben Verweis von London erhalten, in Folge dessen sie eine außerordentliche Anstrengung versuchte. Die Mitglieder derselben versammelten sich also am 24. d. Mts., und begaben sich vor die große Synagoge, um während des Gottesdienstes im Innern, vor den Pforten derselben ein Meeting abzuhalten und Reden gegen die jüdische Religion vorzutragen. Der Prediger Mr. Grovford eröffnete seine Rede mit Invectiven gegen den Talmud, worüber die Befenner des jüdischen Glaubens ihre Geduld verloren und in starke Aufregung geriethen. Dessenungeachtet suchte

der Redner seinen Vortrag fortzusetzen, bis die versammelte Menge handgreiflich gegen das oratorische Talent des Mr. Grovford protestirte. Einer der Anwesenden schleuderte dem anwesenden Missionsarzt Dr. M. das Nas einer Kasse ins Gesicht, und dieß gab das Zeichen zu einem förmlichen Cravalle. Es entstand eine blutige Schlägerei zwischen den Missionären einerseits, und den Juden andererseits, ein Hagel von Steinen und Straßenkoth erfolgte von beiden Seiten, wobei begreiflicher Weise die Ersteren den Kürzeren zogen, und unter Begleitung von Hunderten schimpfender Juden in der Flucht ihre Rettung suchten. Nur das Einschreiten der israelitischen geistlichen Behörde vermochte die Missionäre vor der ihnen drohenden Gefahr zu retten. Um in Zukunft einem ähnlichen Scandale vorzubeugen, hat der hiesige Oberrabbiner gegen das herausfordernde Betragen der Missionäre allen hier residirenden Consula einen Protest zugeschickt, mit dem Bemerkten, daß bei Wiederholung eines solchen Falles die Wuth des Volkes schwerlich zu zähmen sein würde, und die Folgen sehr traurig ausfallen könnten.

— Briefen aus Jerusalem vom 24. März zu Folge, war dort am Palmsonntage in der Kirche des heil. Grabes zwischen den Griechen und Armeniern wegen der Lampe ein blutiger Zwist ausgebrochen, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Die Lateiner theilnahmen nicht, sondern setzten ihre gottesdienstlichen Feierlichkeiten ruhig fort. Die engl. Missionäre (S. Jerusalem) wurden auch aus der h. Grabeskirche verjagt, weil sie sich bei der Charfreitagssprozession sehr unanständig benahmten.

Am 19. März hielt der Patriarch, auf besondere Einladung des österreichischen Consuls, Hr. v. Pizjama, ein Tebeum ab zur Feier der wunderbaren Rettung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich. Demselben wohnte auch der französische Consul in Galauniform bei, und nach Beendigung der kirchlichen Ceremonien statteten die Ortsbehörden, sowie ein zahlreicher Theil der Einwohnerschaft dem österr. Consul ihre Glückwünsche ab. (Tr. Ztg.)

## Griechenland.

Im Hafen von Piräus ist große Bewegung. Dampfer kommen und gehen. So kam den 12. April das englische Dampfschiff „Fury“ in Piräus an, dasselbe Schiff, welches den königl. großbritannischen Gesandten, Lord Stratford de Redcliffe, von Triest nach Constantinopel gebracht hatte, überbrachte Depeschen an den hiesigen englischen Gesandten, Hr. Thomas Wyse, und entfernte sich noch an demselben Tage, um nach Malta Depeschen zu bringen, die an den dortigen Admiral Dundas gerichtet sind. Ebenso kam ein französisches Dampfschiff aus Toulon in Piräus an, und man verbreitete die Nachricht, daß die französische Flotte aus den griechischen Gewässern zurückberufen sei.

Ihre Maj. die Königin wird sich nach den griechischen Ostern zu ihren hohen Verwandten nach Deutschland begeben.

Mit dem heutigen Dampfer geht der Admiral, Hr. Zachmi, Adjutant Sr. Majestät des Königs, nach Oldenburg ab, als außerordentlicher Gesandter.

Mit dem französischen Dampfer vom 17. April verläßt der königl. bairische Gesandte, Hr. Baron v. Perglas, mit Urlaub Arben, und begibt sich über Neapel, Rom und Triest nach Wien und München. (Tr. Ztg.)

## Telegraphische Depeschen.

— **Berlin, 23. April.** Die zweite Kammer hat die Regierungsvorlage, wonach dem Minister des Innern das Recht, auswärtige Druckschriften zu verbieten, gestattet werden soll, mit 147 gegen 139 Stimmen verworfen.

— **Paris, 23. April.** Der „Moniteur“ bringt ein Decret, wonach der von seiner Krankheit gänzlich hergestellte Marschall St. Arnaud das Kriegsministerium wieder übernimmt.

Der „Schwäbische Merkur“ und die „Indep. belge“ melden den Ausbruch eines Bauernaufstandes in Freiburg in der Schweiz. Die Regierung siegt.

